



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0644

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	02.06.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.06.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	15.06.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	22.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erwerb der Grünfläche am Köllerweg durch die Stadt Leverkusen

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 07.04.2021

- ergänzendes Schreiben der Klimaliste Leverkusen vom 21.05.2021

Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

21.05.2021

Antrag zum Erwerb der Grünfläche am Köllerweg durch die Stadt Leverkusen vom 07.04.21

Stellungnahme der Verwaltung vom 07.05.21

Ergänzender Vortrag der Klimaliste Leverkusen zur Vorlage Nr. 2021/0644

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.
Sehr geehrte Damen und Herren.

Zur Stellungnahme der Verwaltung vom 07.05.21 darf wie folgt ausgeführt werden:

Da die Ausführungen der Verwaltung sich auf Stellungnahmen der UNB, der UBB, der UVP und der UWB vom 09.10.2020 beziehen, kann es sich hierbei rein historisch nicht um Antworten auf die Anfragen der Klimaliste Leverkusen vom 07.04.2021 handeln.

Die UNB führt aus, dass die bestehende Fläche gemäß aktuell gültigem Landschaftsplan über 30 Jahre ökologisch optimiert werden muss.

Die UVP führt aus, dass zukünftig auf jeden Fall aus stadtklimatischen Gründen die bestehenden Ventilationsbahnen zur Ausbreitung der Frischluft-/Kaltluftentstehungszonen bestehen bleiben müssen.

Diese tatsächlichen und rechtlichen Vorgaben (Landschaftsplan) stehen somit einer zukünftigen Wohnbebauung nachhaltig entgegen.

Die Ausweisung der bisherigen Grünfläche (Bodenrichtwert: 3,30 Euro pro m²) zur Wohnbaufläche (Bodenrichtwert: 410,00 Euro pro m²) dient ausschließlich der Kapitalvermehrung der Bayer Real Estate.

Da die Bayer Real Estate das Wohnbaugebiet nicht selbst entwickeln wird, sondern lediglich weiter zu veräußern beabsichtigt, besteht zumindest für Angehörige der Bayer AG selbst keine Nachfrage an selbstgenutztem Wohneigentum.

Die Reduzierung einer angeblich existierenden Wohnungsnot in Leverkusen ließe sich zudem mit einer avisierten Realisierung freistehender Eigenheimwohnbebauung nicht, auch nicht marginal beheben.

Die Ausweisung als Wohnbaufläche ist daher im Ergebnis nicht notwendig und erforderlich.

Dieser stehen zudem nachhaltige ökologische Ziele entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees

